Die geographische Fixierung historischer Objekte und Örtlichkeiten

Autor(en): **Staub, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte = Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della Società svizzera di preistoria**

Band (Jahr): **41 (1951)**

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-114011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

[67] H. Reinerth a.a.O. Taf. 29, 1 hinten links; Prähist. Zeitschr. 21, 1930, 131 Abb. 15, a—b; MfU. Freiburg, Inv. P 32/124 (Fragmente von Schrägrandtöpfen).

[68] Fundber. aus Schwaben NF. 9, 1935—38, 33 Abb. 20, 2.

[69] G. Behrens, Bodenurkunden 35 Abb. 127—133; Festschr. Mainz (1927) 3 ff. Abb. 34—40.

[70] E. Vogt, Keramik Taf. 5, 159. 176; 7, 231. 255 (Schalberg); Ber. Naturf. Ges. Freiburg 24, 1925, 325 ff. Abb. 5, c—d; 8, a. h. l—m (Isteiner Klotz). Graphit auf Schalberg, E. Vogt, Keramik 54.

[71] E. Vogt, Keramik 6 f.; 8 (Alpenquai); 77 unten. Lenzburger Neujahrsbl. 1951, 13 ff. Abb. 1—8 (W. Drack).

[72] E. Vogt, Keramik Taf. 4, 121. 137—138. 141—142; 5, 144—146. 154. 170—172. 178. 180. 182. 186; 6, 185. 187. 197. 205—206. 207. 213; 7, 232.

[73] E. Vogt, Keramik Taf. 4, 124. 131. 135—136. 139—140; 5, 148. 151. 153. 177. 179; 6, 199—200. 209 (bemalt!) 224—226; 7, 227. Verwandte Tonware aus Savoyen. L. Rabut, Habitations lacustres de la Savoie. Mém. Soc. d'Hist. et d'Arch. Chambéry 1864 Taf. 3,2. 4; 5, 3. 4. 6; 6, 1; 9, 2. 4. 9; 14 ,4—5 (Vasenkopfnadeln).

[74] A. Rieth, Vorgeschichte der Schwäbischen Alb. Mannus Bd. 61 (1938) 77 Abb. 28, 8; 29, 5; 32, 1—20; 23, 1—19.

[75] Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 21, 1929, 117; 24, 1932, 113 (Wenslingen, Mus. Liestal); 7, 1914, 143 f. Abb. 47; 48, obere Reihe, Mitte links u. rechts, unten rechts; 49, oben links u. Mitte (Oberdorf).

[76] E. Sprockhoff, Die germanischen Vollgriffschwerter der jüngeren Bronzezeit. Röm.-Germ. Forsch. 9, 1934, 90; Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 1942 Taf. 82, 4 (E. Vogt).

[77] Vgl. hierzu Prähist. Zeitschr. 1950, 306 ff. Anmerk. 83; Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 1942, 193 ff.; Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 40, 1949/50, 214 ff.

[78] Prähist. Zeitschr. 1950, 302 unten. Ob die typische B-2-Keramik des Wallstadter Depots, die für eine Ansetzung ans Ende von Hallstatt B-2 sprechen könnte, wirklich zum Depot gehört, darf nach den Fundumständen stark bezweifelt werden. Germania 19, 1935, 116 ff. Abb. 3.

[79] Für die Zunahme der Feuchtigkeit spricht vor allem auch das plötzliche Anschwellen der Kalktuffbildung in den Tälern der Kalklandschaften. Volk u. Vorzeit 2, 1939, 69; Bad. Fundber. III, 1933—1936, 153; 369; 13, 1937, 17; 16, 1940, 21; Mannus 30, 1938, 562 ff. (A. Rieth).

Die geographische Fixierung historischer Objekte und Örtlichkeiten

Von G. Staub, Grundbuchgeometer der Eidg. Landestopographie

Die Tatsache, daß die Eidgenössische Landestopographie seit längerer Zeit mit der Erstellung der neuen „Landeskarte 1:50000" beschäftigt ist und nun auch diejenige in 1:25000 in Angriff nimmt, schließt die Verpflichtung in sich, wichtigeren historischen Elementen Beachtung zu schenken. Eine erste Fühlungnahme mit dieser Materie in Form einer Sammelaktion anhand einschlägiger Quellenwerke ließ sofort die Mannigfaltigkeit — und leider auch teilweise Dürftigkeit — in bezüglichen Lageangaben erkennen. Dem Kartenfachmann, welcher heute zu äußerster Genauigkeit in der Fixierung bestimmter Objekte verpflichtet ist, fällt auf, daß der Großteil historischer Elemente, insofern sie nicht schon in älteren Kartenwerken verankert wurden, kartographisch schwer zu placieren sind. Die starke Entwicklung jedoch, die unverkennbar im Sektor der praktischen Geschichtsforschung im vergangenen halben Jahrhundert unter der Ägide von Spezialorganisationen (Gesellschaft für Urgeschichte mit zugehörigem Institut in Basel, Archäologischer Arbeitsdienst, Schweizerischer Burgenverein usw.) festzustellen ist, läßt die Notwendigkeit erkennen, neue Wege in der geographischen Fixierung und Übermittlung einzuschlagen. Daß die amtlichen Kartenwerke hiezu beste und vor allem einheitlichste Unterlagen bieten, braucht heute kaum mehr bewiesen zu werden. Da wir uns nun aber in einer Periode „kartographischen Umbruchs" befinden, erachten wir es für angebracht, die verehrlichen Leser des JB.

SGU. und somit wohl den größeren Kreis historisch Interessierter auf nachstehende Erscheinungen im neueren Kartenwesen aufmerksam zu machen:

a. Ein Großteil von Lagefixierungen stützt sich heute schon anerkennenswerterweise auf die Angabe von Nummer und Titel des zugehörigen Siegfriedblattes (1:25000 oder 1:50000) samt textlich näherer Umschreibung. Wesentliche Verbesserung bedeutet schon die Beifügung von Millimeter-Abständen von den Kartenrändern (z. B. in der archäologischen Exkursionskarte der Schweiz).

b. Hiezu muß nun bemerkt werden, daß der Siegfriedatlas im Laufe der nächsten zehn Jahre vollständig von der Landeskarte 1:50000 abgelöst sein wird. Mit Ver-

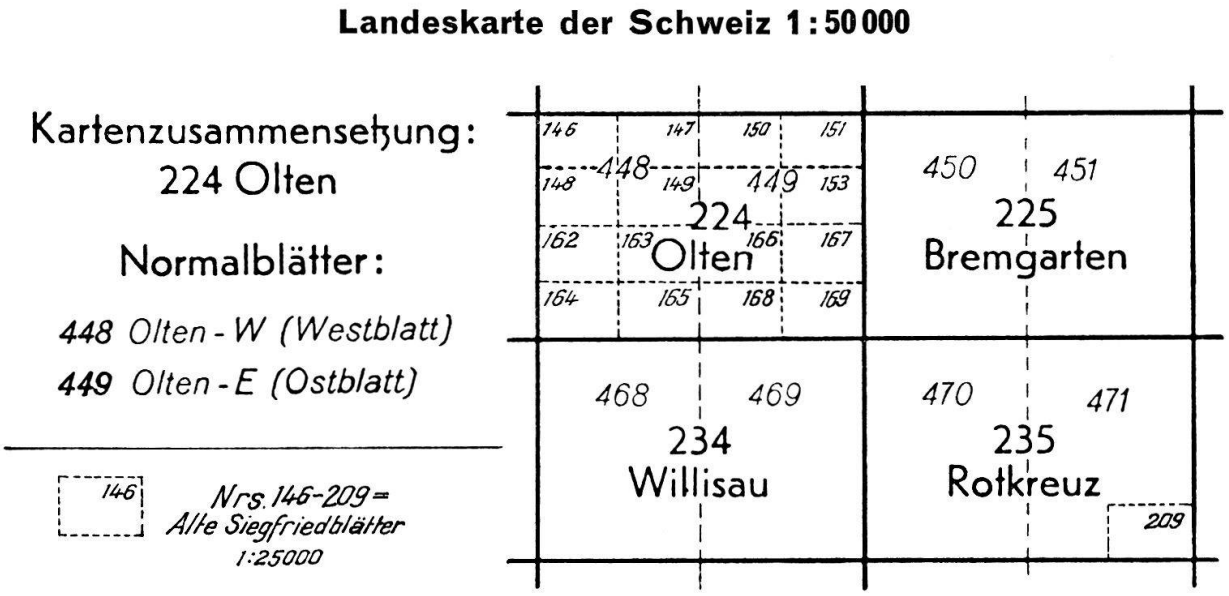


Abb. 72

fügung vom 6. Mai 1950 des Eidgenössischen Militärdepartementes wird die ehemals periodisch erfolgte Nachführung von Dufour- und Siegfriedatlas schon von 1950 an eingestellt.

In Abb. 72 geben wir den Ausschnitt Nr. VIII der Dufourkarte 1:100000 als Illustration für das Einteilungsverhältnis von alter zu neuer Karte. Anstelle der vierundsechzig alten Blätter 146—209 (1:25000) mit ihren zugehörigen Namen treten nurmehr die Bezeichnungen „Olten" (224), „Bremgarten" (225), „Willisau" (234), und „Rotkreuz" (235) für die Normalblätter 1:50000 mit Unterteilung in ein Ost- und Westblatt. Spezialinteressenten seien auf den Kartenkatalog Nr. 23 der Eidgenössischen Landestopographie verwiesen.

d. Ältere Lageangaben, die sich etwa gar an einzelne Buchstaben von Lokalnamen klammerten, hangen im neuen Kartenwerk völlig in der Luft, da auch die Namengebung (Nomenklatur) einer gänzlichen Neubearbeitung unterzogen wird.

e. Die früheren Auflagen der Siegfriedkarte gaben ein durchgezogenes 6-cm-Kilometernetz ohne Anschrift, jedoch als Randwerte die geographischen Längen- und Breitenangaben.

f. Das neue Kilometernetz. Schon vor der ersten Mobilisationsperiode 1914—18 machte sich das Bedürfnis nach präziseren Lagebezeichnungen in militärischen Belangen so bemerkbar, daß die Angabe eines bezifferten Kilometernetzes in den amtlichen Karten als absolut notwendig erachtet und von da an eingeführt wurde. Die Schweizerische Grundbuchvermessung bedient sich eines zentralen Koordinatennetzes mit Nullpunkt auf Sternwarte Bern, um ihre Spezialelemente wie trigonometrische Signale und Polygonpunkte sogar in Zentimeterkoordinaten zu fixieren. Jeder Grundbuchplan weist sein rechtwinkliges Koordinatennetz mit zugehörigen Anschriften auf, die den Plan automatisch in Zusammenhang und Lage im Gesamtwerk bringen. Der im Landesinnern gelegene Nullpunkt dieses Systems bedingt aber die Anbringung von Plus- und Minuszeichen an den Koordinaten eines Objektes, ein Umstand, der gerne zu Verwechslungen und im Falle häufiger und schneller Richtungsbestimmungen (artilleristische Azimutberechnungen) zu umständlichen Rechnungen führt. Diese Gründe gaben Veranlassung, den Nullpunkt des neuen Koordinatennetzes exzentrisch zu verlegen und zwar rein theoretisch um 600 km nach Westen und 200 km nach Süden. In diesem System liegt nun das ganze Territorium der Schweiz in einem einzigen, d. h. dem ersten Quadranten, so daß die Vorzeichen überflüssig werden. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil liegt ferner in dem Umstande, daß keine Koordinatenverwechslungen entstehen können, da die West-Ost-Werte (x) stets größer sind als die Süd-Nord-Werte (y).

Die markanten Kilometer-Anschriften hart am Rande der Karte und die durchgezogenen 4-km-Netzlinien erlauben nunmehr kürzeste und prägnanteste Lageangaben

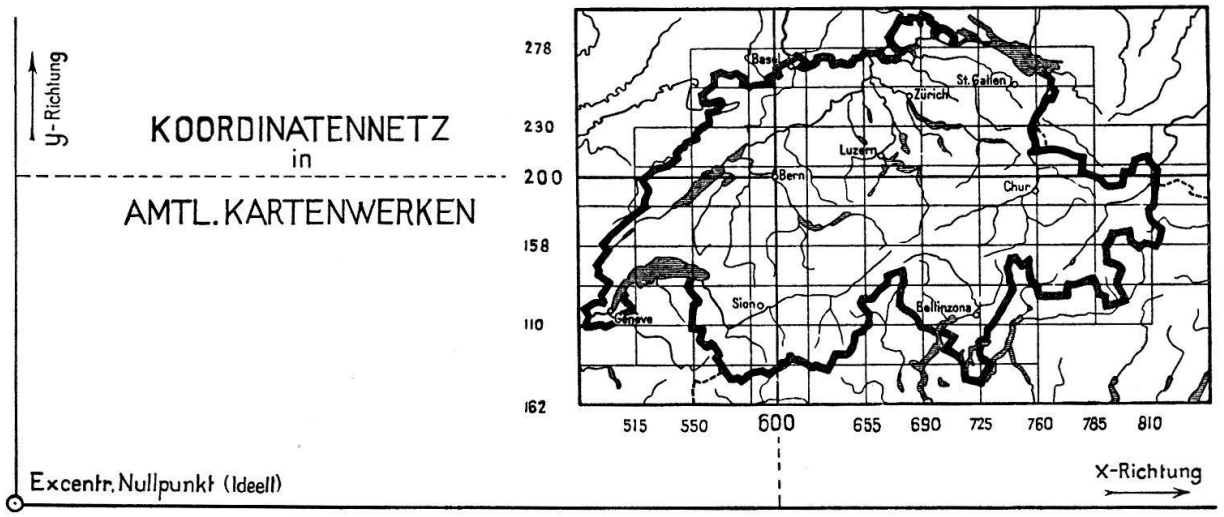


Abb. 73

durch das Mittel zweier einziger Meßzahlen; wird hiezu noch ein speziell geteiltes Maßstäbchen verwendet, so lassen sich Einträge wie Kartenentnahmen auf eine Genauigkeit von ungefähr zehn Feldmeter betätigen. Textliche Umschreibungen sind dann nicht mehr unbedingt nötig, werden aber in Publikationen und wissenschaftlichen Ab-

handlungen zur belletristischen Ausschmückung gehören. Angaben über Gemeinde und Kanton werden immer erwünscht sein.

Für geschichtswissenschaftliche Werke, welche heute und in den nächsten paar Jahren im Entstehen begriffen sind, würde sich wohl die Angabe einer Objektliste mit km-Koordinaten samt Angabe des alten und neuen Kartenblattes empfehlen, um die Besitzer alter und neuer offizieller Karten zufriedenzustellen.

g. Auf eine weitere Erscheinung in diesem kartographisch-historischen Fragenkomplex möchte abschließend hingewiesen werden: Die Möglichkeit vermessungstechnisch genauer Erfassung historisch wichtiger und im Felde erkennbarer Einzelobjekte im Rahmen neuzeitlicher topographischer Grundaufnahmen. Wir sind heute nicht mehr ausschließlich auf die kleinmaßstäbliche Landkarte angewiesen, um solche Objekte irgendwie lagemäßig zu verankern. Der Grundbuchplan, der je nach Umständen in den Maßstäben 1:500 bis 1:2000 vorliegt und der Grundbuch-Übersichtsplan 1:10 000 mit seinen präzisen Höhenkurven und seiner stark ins Detail gehenden Situationsdarstellung erlauben uns, dieselben auf dem kürzesten Wege, ja vielleicht sogar über die Institution der amtlichen Nachführung einzumessen. Ein Blick auf die verschiedenen kantonalen Gesetzeserlasse über den Heimatschutz zeigt uns, daß neuzeitlichste Verordnungen diesen Schutz auch auf wichtigere historische Elemente ausdehnen. Praktisch wirkt sich dies so aus, daß dieselben auf Antrag eines Kantonsarchäologen oder einer anderweitigen Fachinstanz durch Regierungsratsbeschluß unter Rechtsschutz gestellt und als Servitut ins Grundbuch eingetragen werden. In diesem Falle tritt bei vorhandener Grundbuchvermessung automatisch die Aufnahme, oder Nachführungspflicht der Kantone in Erscheinung. Es sind uns erfreuliche Ansätze bekannt, wo diese amtliche Aufnahme zu spielen begann. Im Momente, da nun diese Übersichtspläne als dringendste Unterlagen für die neue Landeskarte benötigt und in raschem Zuge über größere Gebiete des Mittellandes erstellt werden müssen, ergäbe sich wohl eine einzigartige Möglichkeit, viel Versäumtes nachzuholen. Schon sehen wir zwar im Geiste die Abwehrgeste des vor Überladung mahnenden Chefkartographen, aber wenn schon die alte Siegfriedkarte diesen Elementen bescheidenes Gastrecht auf ihren sorgfältig redigierten Blättern einräumte, so würde es Unterlassung bedeuten, wenn über Umfang und Darstellungspflicht der historischen Objekte im neuen Landeskartenwerk nicht rechtzeitig entschieden würde. Voraussetzung aber für die Erfassung dieser Objekte wären Listen mit ungefährer Ortsangabe, welche hierüber aufgestellt und entweder den kantonalen Vermessungsämtern oder noch besser der Eidgenössischen Landestopographie zugestellt würden, um den Erstellern der Übersichtspläne die Möglichkeit zu geben, sie überhaupt festzustellen. In Frage kämen selbstverständlich nur Objekte, die im Gelände noch erkennbar sind: Größere Grabhügel, Gräberfelder, Pfahlbauten, Flieh- oder Erdburgen, Burgen, Burgstellen, Ruinen, Ruinenfelder (römische!), Römerwege, Aqädukte, Schalensteine, Menhire, erratische Blöcke.

Wenn auch im offiziellen Kartenwerk 1:25 000 nur ein gewisser Prozentsatz dieser Objekte zur Darstellung gelangt, den Befürchtungen um eventuelle Raubgrabungen Rechnung tragend, so würde doch deren Aufnahme im topographischen

Grundplan mit der damit verbundenen Koordinatenfixierung wesentlichen Fortschritt bedeuten.

Es scheint dem Schreibenden, daß zwischen amtlicher Kartographie und Geschichtsforschung Interessen bestünden, die im Momente der Entstehung neuer Kartenwerke abzuklären seien.

XII. Bücherbesprechungen

Pia Laviosa-Zambotti, Ursprung und Ausbreitung der Kultur, Verlag für Kunst und Wissenschaft, Baden-Baden 1950, 455 S. mit 59 Abbildungen, 1 Karte und 19 Tafeln. Aus dem Italienischen übersetzt von F. Siebert. (Originaltitel: Origini e diffusioni della civiltà, Milano 1947).

Der vorliegende imposante Versuch, eine Darstellung der Kulturentstehung und -verbreitung zu leisten, die den ganzen Erdball umfaßt, ist ein schönes Zeugnis der Zusammenarbeit von Urgeschichte, Ethnologie und Anthropologie; ein Zeichen dafür, daß seit dem letzten vergleichbaren Versuch (von O. Menghin) eine konstruktive Verschmelzung sich bekämpfender Prinzipien und Methoden möglich geworden ist.

Während das methodisch Neue in der Stoffbehandlung durch *Pia Laviosa-Zambotti*, Dozentin an der Universität Mailand, in klaren Leitsätzen der einführenden Kapitel formuliert wird, ist ihre Position gegenüber anders gerichteten Schulen der Anthropologie nicht völlig deutlich ausgesprochen und im wesentlichen auf die Diskussion zweier scheinbar polar entgegengesetzter Erklärungsprinzipien der Kulturverbreitung reduziert: „Parallelismus durch Konvergenz oder genetische Abhängigkeit" (42—47). Die Antwort wird in der heute allein haltbaren Weise gegeben, daß die Untersuchung der Einzelphänomene nie durch ein einziges Kriterium präjudiziert werden darf. Die Schmidt'sche Kulturkreislehre, ein methodischer Grundpfeiler des Werkes, wird auf eine neue Basis gestellt, indem die Demonstration der zeitlichen Aufeinanderfolge der beiden Hauptkreise (Jägerkreis, Ackerbaukreis) das Hauptthema des vorliegenden Buches ausmacht. Ein Vorwurf kann, wie vor der Kulturkreislehre im allgemeinen, auch hier nicht ganz verstummen: der Vorwurf gegenüber der irreführenden Voraussetzung, die physische Form eines Artefakts zum hauptsächlichsten Kriterium für die Identifikation von Kulturtatsachen zu machen. Gemildert wird diese Gefahr jedoch durch die Anwendung zweier weiterer Kriterien, die von der Autorin als fruchtbare Arbeitsprinzipien ausgearbeitet und seinerzeit von *F. Ratzel*[1] in die vergleichende Ethnographie eingeführt worden sind: Raum- und Zeitstratigraphie. Wenn *P. Laviosa* wiederholt betont (81,436), daß sie diese Kriterien „in voller Unabhängigkeit von der Ethnologie in unserem Wissensgebiet ausgearbeitet" habe, möchten wir darin weniger einen „Beweis für die Güte der von uns geschaffenen Methoden" sehen, als ein Symptom für eine Vernachlässigung der Beiträge, welche die Anthropologie der letzten Dezennien zur Klärung methodischer und begrifflicher Fragen, die auch die Schwesterwissenschaften dringend angehen, geleistet hat. Es ist darauf zurückzukommen. Daß die in der Einleitung versprochene Erklärung der Fachausdrücke (22) nicht gegeben wird, kann der nicht vorgebildete Leser bedauern. Schwerer wiegt der Mangel klarer Definitionen von Begriffen, die als „Leitmotiv" das ganze Werk durchziehen, wie etwa „Kultur" und „Kulturelement". Die für jede vergleichende Betrachtung grundlegende Frage danach, ob Kulturelemente grundsätzlich voneinander unabhängig oder gesetzmäßig assoziiert sich verbreiten, wird nirgends berührt, letzteres aber stillschweigend vorausgesetzt.

Nach diesen prinzipiellen Feststellungen sollen die wesentlichsten Leitsätze, nach denen die Interpretation der Phänomene konsequent durchgeführt ist, im Wortlaut angeführt werden: „Unsere Auffassung... beruht auf der Annahme von primären schöpferischen Antriebszentren,

[1] F. Ratzel, Anthropo-Geographie (Stuttgart 1882/98).